

# LAUFFENER BOTE

16. Woche

18.04.2019

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

# OSTER\* WORKOUT FÜR EINE BESSERE WELT

1

FÜR BEGINNER  
**HÖFLICHKEIT**

Anleitung:  
Franz von Assisi

2

FÜR GEÜBTE  
**FREUNDLICHKEIT**

Anleitung:  
Dalai Lama

3

FÜR ALLE  
**LIEBE**

Anleitung:  
Jesus von Nazareth

\* Keine Vorbildung erforderlich • an jedem Ort, an 365 Tagen im Jahr anwendbar • Neustart zeitlebens möglich

Frohe Ostern wünschen  
Stadtverwaltung und Gemeinderat Lauffen am Neckar





## Ausstellungen im Museum im Klosterhof im April und Mai

Ausstellung „Mannheim – Izieu -Auschwitz“ bis Ostermontag, „Württemberg auf Schritt und Tritt“ ab 5. Mai



Das Lauffener Museum im Klosterhof zeigt noch bis einschließlich Ostermontag die Ausstellung „Mannheim – Izieu – Auschwitz“ über die Lebensgeschichte von vier jüdischen Kindern aus Mannheim: Sami Adelsheimer, Max Leiner, Fritz Löbmann und Otto Wertheim.

Auf 21 Tafeln werden die unterschiedlichen Leidenswege der vier Kinder im Alter von fünf bis 15 Jahren nachgezeichnet. Dazu wird zunächst das alltägliche Leben der jüdischen Kinder und ihrer Familien in Mannheim vor 1933 und während des Nationalsozialismus dargestellt. Hinzu kommt die Ausweisung und Deportation in das französische Internierungslager Gurs am 22. und 23. Oktober 1940. Was alle Kinder verbindet ist der Aufenthalt im Kinderheim von Izieu, in dem die Kinder nochmals eine behütete und fast glückliche Zeit erleben durften. Um so brutaler betrifft uns ihr weiteres Schicksal, denn direkt nach ihrer Festnahme am 6. April 1944 werden die vier Kinder in das Durchgangslager Drancy in der Nähe

von Paris gebracht, nach Auschwitz deportiert und noch am selben Tag vergast. Die Ausstellung ist eine Leihgabe der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.



### Württembergische Geschichte und Lauffener Straßennamen

In Lauffen am Neckar gibt es 176 Straßen, lange und kurze, geschwindigkeitsbegrenzte und zugeparkte, glatte und holprige. Alle haben sie einen Namen. Straßennamen hat es aber nicht immer schon gegeben. Lange wurden Häuser in kleinen Ortschaften einfach in der Reihenfolge ihrer Entstehung durchnummeriert. Mit der wachsenden Größe von Ansiedlungen wurde eine Strukturierung der Häuseransammlungen notwendig. Das waren zunächst einfache Bezeichnungen wie Kirchstraße oder Mittlere Gasse. Auch historische Entwicklungen tauchen in Straßenna-

men auf wie Eisenbahnstraße oder Siedlerstraße. Neubaugebiete heißen hier nach Traubensorten, Pflanzen und Komponisten.

Eine Besonderheit aber sind die Straßennamen, die sich auf Persönlichkeiten aus der württembergischen Geschichte beziehen. Es ist erstaunlich, wie die Geschichte Württembergs in Lauffener Straßennamen lebendig wird: die Dichter Schubart, Schiller, Hölderlin und Hauff, die Politiker Herdegen und Körner, die Herrscher von Graf Eberhard bis Königin Olga, Entdecker und Erfinder wie Kepler und Daimler.

Die Ausstellung „Württemberg auf Schritt und Tritt“, die vom 5. Mai bis 6. September im Museum im Klosterhof zu sehen ist, geht diesen Persönlichkeiten in kurzen Porträts nach und zeigt Menschen, die dieses Land geprägt oder verändert haben.

**Herzliche Einladung zur Ausstellungseröffnung am Sonntag, 5. Mai 2019, um 14 Uhr, im Museum im Klosterhof der Stadt Lauffen a.N.**

Öffnungszeiten des Museums:  
Samstag & Sonntag 14–17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung: 07133/12222

Mehr Infos: [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) ■

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März

### Bürgerfragestunde

Die anwesenden Kinder des Lauffener Abenteuerspielplatzes wandten sich mit der Bitte an den Gemeinderat, bei der Standortwahl des geplanten Kindergartenprovisoriums nicht auf eine mögliche Teilfläche des Abenteuerspielplatzes zurückzugreifen.

### Kindertagesstättenentwicklung – Bedarfsanalyse, Ausbauvarianten, Standorte – Grundsatzentscheidung

Auf Antrag der Fraktionen der CDU und Freien Wähler fasste der Gemeinderat bei 8 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft bis zur nächsten Sitzungsrunde im Mai, welche Alternativen zu einem Neubau in Modulbauweise auf einer der Freiflächen in Angrenzung des Parkfriedhofs realisierbar sind.
2. Werden keine alternativen Lösungen gefunden erfolgt die Zustimmung

für einen Neubau in Modulbauweise auf einer der Freiflächen in Angrenzung des Parkfriedhofs.

### Brückenfest 2019 – Veranstaltungsplanung

Der Gemeinderat nahm den Bericht zu den Planungen des bevorstehenden Brückenfestes zustimmend zur Kenntnis.

### Forstreform – Umsetzung im Landkreis Heilbronn

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der forstlichen Betreuung im forstlichen Revierdienst sowie der Wirtschaftsverwaltung, inkl. Holzverkauf, durch das Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn unter den vom Landratsamt vorgelegten Konditionen zu. Die forst-

technische Betriebsleitung wird wie bisher kostenfrei vom Kreisforstamt des Landratsamtes Heilbronn wahrgenommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

### Abrechnung Generalsanierung Hölderlin-Realschule



Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nahm der Gemeinderat die Abrechnung der Generalsanierung der Hölderlin-Realschule zustimmend zur Kenntnis.

### Abrechnung Neubau Sporthalle und Mensa

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nahm der Gemeinderat die Abrechnungen für den Neubau der Sporthalle und das Betreuungszentrum (Mensa) zustimmend zur Kenntnis.



### Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Grundsatzentscheidung

Der Gemeinderat lehnte bei 12 Gegenstimmen folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

1. Die Verwaltung schlägt vor, für PV-Freiflächenanlagen bis zur Grenze der Regionalbedeutsamkeit (2 ha Gesamtfläche aller Freianlagen auf der Gemarkungsfläche) ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

### Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren – Kalkulation der Grabnutzungsgebühren, der Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle und eines pauschalen Pflegeaufwands

Zunächst erfolgte die Abstimmung über den Antrag der Stadträte Fabich und Rieß, die Gebühren für ein Kindergrab nicht zu erhöhen:

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gebühren für ein Kindergrab werden nicht erhöht und betragen weiterhin 400 €.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

2. Der restlichen Gebührenkalkulation für die Grabnutzungsgebühren und die Nutzung der Aussegnungshalle wird zugestimmt (Anlage 1 und Anlage 3 der Vorlage). Ebenfalls zugestimmt wird der Kalkulation eines pauschalen Pflegeaufwands für die anonymen Urnengräber und die Urnengräber unter Bäumen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Neufassung der Friedhofsatzung



Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die der Vorlage beiliegende Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Stadtmauersanierung – Heilbronner Tor, Vergabe der Arbeiten



Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Zustimmung zur Vergabe der Natursteinarbeiten gem. Punkt II der Vorlage 2019 Nr. 27. (Fa. Peer Mühle aus Bietigheim-Bissingen mit einer Angebotssumme von 35.257,92 Euro brutto)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Straßenbeleuchtung – Sanierung der Schaltstellen, Baubeschluss BA 1

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Maßnahme und die Kosten für BA 1 gem. III der Vorlage 2019 Nr. 18 werden anerkannt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe gem. IV vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

### Baugebiet Brühl/Retentionsausgleich für Baumaßnahmen – Schaffung von Retentionsraum für das Hochwasser-Schutzregister Planungsbeauftragung

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Herstellung des erforderlichen Retentionsraums für die Einbuchung in das städtische Hochwasserschutzregister und späteren Weiterveräußerung wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Planungsbeauftragung gem. Punkt 3 der Vorlage 2019 Nr. 33 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Öffentliches WC am Busbahnhof – Baubeschluss

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Entwurf und den Kosten (ca. 95.000,00 €) zum Bau der öffentlichen Toilette am Bahnhof nach Vorlage 2019 Nr. 17 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten eines ganzjährigen Betriebes der öffentlichen WC-Anlage am Kiesplatz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Sanierung Stadtmitte (Lauffen IV)/ Hölderlinhaus – Vergabe Dachabdichtungsarbeiten und restauratorische Schreinerarbeiten, Neuausschreibung Metallbauarbeiten 2, Vergabeermächtigung

Zunächst erfolgte eine Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Breischaff, in der heutigen Sitzung nicht über die Sanierung des Kellers abzustimmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Entscheidung über eine mögliche Sanierung des Gewölbekellers des Bestandsgebäudes wird in dieser Sitzung nicht getroffen.
2. Die Verwaltung wird ggfs. eine entsprechende Beschlussvorlage für eine der nächsten Sitzungsunden erstellen.



Im Anschluss fasste der Gemeinderat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgenden einstimmigen Beschluss:

3. Der Vergabe gem. Punkt 2 der Vorlage 2019 Nr. 28 wird zugestimmt.
4. Der Vergabe gem. Punkt 3 der Vorlage 2019 Nr. 28 wird zugestimmt.
5. Der Neuausschreibung der Metallbauarbeiten 2 gem. Punkt 4 der Vorlage 2019 Nr. 28 wird zugestimmt.
6. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Metallbauarbeiten gem. Punkt 4 der Vorlage 2019 Nr. 28 ermächtigt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Erneuerung BHKW und Gasbehälter, Rohbauarbeiten – Vergabe der Arbeiten**

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Vergabe der Rohbauarbeiten soll wie unter Ziff. III der Vorlage 2019 Nr. 34 beschrieben an Fa. Langjahr Bau GmbH, Kirchheim, (180.734,25 € brutto) erfolgen.
2. Die Erneuerung des BHKW und der Wartungsvertrag sollen wie unter Ziff. V der Vorlage 2019 Nr. 34 beschrieben an Fa. Höfler Blockheizkraftwerke, Bergülen, (315.866,60 € brutto) vergeben werden.
3. Die Erneuerung des Gasbehälters soll wie unter Ziff. VII der Vorlage 2019 Nr. 34 beschrieben an Fa. Eisenbau, Heilbronn, nicht vergeben werden, es erfolgt eine Aufhebung der Ausschreibung mit Absicht einer erneuten öffentlichen Ausschreibung.
4. Die Vergabe der Elektroarbeiten soll wie unter Ziff. VIII der Vorlage 2019 Nr. 34 beschrieben an Fa. Raible + Gräble, Heilbronn, (55.050,73 € brutto) erfolgen. Die Freigabe der Vergabesumme soll vorbehaltlich der weiteren technischen und wirtschaftlichen Klärung erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Gesamtstatistik Geschwindigkeitskontrollen 2018 in Lauffen a.N. und weitere Verkehrsthemen**

Zunächst wurde über den Antrag von Stadtrat Dr. Mühlshlegel abgestimmt, in der Schulstraße Schrägparkstände zu markieren, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren. Bei 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde folgender Antrag abgelehnt:

1. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf Grund einer Fahrbahnverengung sollen entlang der Schul-

straße Schrägparkstände markiert werden.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

2. Die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen in der Schulstraße werden unvermindert fortgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke von 24-stündigen Geschwindigkeitskontrollen in der Schulstraße und weiteren kritischen Standorten für den Zeitraum von einem Monat einen sog. „Enforcement – Trailer Poliscan“ (Mess-Anhänger) anzumieten.
4. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an den Zufahrten des Hölderlinkreisels wird vorerst nicht weiterverfolgt.
5. Die Gesamtstatistik der Geschwindigkeitskontrollen des Jahres 2018 wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Anfragen**

1. Stadträtin Buchwald verwies auf die anstehende Einweihung des Lamparter-Parks. Sie kritisierte die Ausrichtung einer Sitzbank entlang der Dammstraße und regt eine Verbesserung an.
2. Auf Nachfrage von Stadträtin Brauch teilte Bürgermeister Waldenberger mit, dass den Mitarbeitern des Rathauses seit 2 Jahren ein E-Bike für Dienstzwecke zur Verfügung steht. Die Beschaffung von E-Bikes für die Mitarbeiter durch die Stadt war angedacht. Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass die zu erwartenden Einsparungen für die Mitarbeiter zu gering und daher nicht lohnenswert sind. Derzeit erhalten städtische Mitarbeiter einen Jahresbetrag in Höhe von 75 € als Beitrag zur Energiewende, wenn Sie den Weg zur Arbeit und zurück nicht mit dem Pkw sondern zu Fuß, mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen.
3. Auf Anfrage von Stadtrat Roschlau teilte Herr Volz mit, dass die Reinigung der Fußgängerunterführung am Bahnhof mit Ausnahme der Treppeanlage in der Zuständigkeit der Stadt Lauffen a.N. liegt. Der

städtische Bauhof reinigt dort regelmäßig.

Die Verschmutzungen sind teilweise erheblich.

4. Stadtrat Roschlau bat um Prüfung, ob am Bahnhof Hinweisschilder auf den Neckartalradweg verweisen.
5. Stadtrat Roschlau kritisierte die hohe Geschwindigkeit der Baufahrzeuge und einiger Anwohner des oberen Teils der Schillerstraße am Übergang zum neuen Baugebiet Obere Seugen II und forderte Geschwindigkeitskontrollen.
6. Stadtrat Dr. Mühlshlegel erkundigte sich, ob sich die Verkehrsmenge in der Mühlstorstraße/La Ferté-Bernard-Straße seit Einbau der Fahrbahnschwellen verändert hat. Herr Volz teilte mit, dass vor Verlegung der Schwellen eine Messung über eine Woche in beide Fahrtrichtungen zusammen rund 16.000 Fahrzeuge erfasst hat. Messungen nach Einbau der Fahrbahnschwellen ergeben eine Gesamtzahl von rund 12.000 Fahrzeugen.
7. Die Stadträte Geese, Krauß und Hirschmüller verwiesen auf die Verkehrsbehinderungen im Zuge der halbseitigen Sperrung der B 27. Herr Volz berichtete über den derzeitigen Stand der für die Sperrung ursächlichen Kabelarbeiten. Durch die komplexe Kreuzungssituation im Bereich Hohe Straße waren Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Die überörtlichen Hinweisschilder auf die Teilsperre erzielen nicht die erhoffte Wirkung.
8. Stadtrat Rieß lobte die Ausstellung Mannheim – Izieu – Auschwitz im Museum Klosterhof. Er regte an, dass sich insbesondere Schulklassen diese Ausstellung ansehen.
9. Stadträtin Täschner sprach sich für den Erhalt der Citybus-Haltestelle auf dem Hagdol-Parkplatz aus. Gleichzeitig bat Sie um Prüfung, ob nicht in der Wilhelmstraße/Neckarstraße eine Haltestelle angeboten werden kann.
10. Stadträtin Täschner wollte wissen, welche Erfahrungen die Verwaltung mit dem neu installierten Parkscheinautomaten am Wohnmobilstellplatz gemacht hat. Herr Volz berichtete, dass der Stellplatz trotz der erstmals beschlossenen Gebührenpflicht von Wohnmobilen genutzt wird.

**Schulstraße  
(Tempo 20-Zone)**

Datum	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Überschreitung	Quote	Vmax (km/h)
31.01.2018 (07:03 – 09:18 Uhr) 2 Fahrtrichtungen	237	46	19,4 %	41
02.05.2018 (06:48 – 09:12 Uhr) 2 Fahrtrichtungen	247	52	21,1 %	40
22.06.2018 (17:15 – 19:40 Uhr) 2 Fahrtrichtungen	286	93	32,5 %	48
12.07.2018 (19:40 – 21:15 Uhr) 2 Fahrtrichtungen	108	28	20,3 %	36
17.10.2018 (07:01 – 09:39 Uhr) 2 Fahrtrichtungen	259	63	24,3 %	35

## Benefizturnier 2019: Dartclub spendet 500 Euro Kindergarten Charlottenstraße freut sich über großzügige Spende



Am vergangenen Dienstag überreichten 1. Vorsitzender Holger Klöpping und Roland Grauer vom 1. Dartclub Ochenhof Allstars 1881 e.V. eine Spende in Höhe von 500 Euro an den Kindergarten Charlottenstraße.

Gemeinsam mit Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger nahmen

v. l. n. r. Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Holger Klöpping, Roland Grauer, Jessica Dermaku, Veronika Knörle mit einer Gruppe Kindern aus der Einrichtung.

Kindergartenleitern Jessica Dermaku und Erzieherin Veronika Knörle mit vielen Kindern das Spendengeld entgegen. Der Kindergarten freut sich, damit Fahrzeuge für den Außenbereich anschaffen zu können.

Bereits seit 1992 spendet der 1. Dartclub Ochenhof Allstars 1881 e.V. das Startgeld aus den Benefizturnieren sowie einen zusätzlichen Aufwandsbetrag an die städtischen Kindergärten, die sich sehr über diese besondere Zuwendung freuen. ■

## Bewegungstreff

Das ganze Jahr über – egal bei welcher Witterung! Nicht am Karfreitag!

Sie haben Lust, sich mit einfachen und lockeren Übungen fit zu halten und dabei noch nette Menschen zu treffen und kennenzulernen? Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen im hinteren Teil des Kiesplatzes genau da Richtige für Sie!

**Wann:** Jeden Freitag, 15 Uhr, unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über

**Dauer:** 30 Minuten

**Wo:** Treffpunkt: Steintheke an der Busbucht, dann geht es in den hinteren Teil des Kiesplatzes

**Was:** Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance

**Wer:** Alle Bewegungsinteressierte und solche, die es noch werden wollen.

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Silvia Eibe, Dorothee Krämer, Gabie Ebner-Schlag, Karen Stiritz und Bettina Nagy freuen sich auf Sie!

**Bewegungstreff im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit.** ■

## Historischer Weinspaziergang und Führungen durch die Grafenburg

Samstag, 27. April –  
Historischer Weinspaziergang zum Kirberg am  
Samstag, 27. April um 16 Uhr



Der Stadtbüttel „Hillers Loui“ (A. Täschner) und das „Marie vom Dorf“ (Beate Schiefer) erkunden die Gegend um das Lauffener Seeloch. Natürlich gibt es bei einem guten Wein viel zu erzählen. Der Weg endet am Kirberghäusle mit einem gemütlichen Wengertvesper. Treffpunkt um 16 Uhr am Parkplatz Seeloch in Lauffen. Teilnahmegebühr 25 Euro. Anmeldung bei Andrea Täschner unter 07133/17593.

Am Maifeiertag, Mittwoch, 1. Mai, finden nunmehr schon traditionell zwei öffentliche Führungen durch die Lauffener Grafenburg statt: Start ist um 14 und 14.45 Uhr. Die Führungen dauern ca. 30 Minuten.



Sie gehen durch das Museum und die Burg. Erläutert wird die Entstehung der Burg der Grafen von Lauffen mit dem heute noch vollständig erhaltenen Wohnturm aus dem 11. Jahrhundert.

Im Museum stellen Ausstellungsstücke den Alltag der damaligen Sallierzeit anschaulich und zum Anprobieren dar.

Der Eintritt für Erwachsene beträgt 2 €, Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen.

Treffpunkt für die Führungen ist der Rathaus Hof in der Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N.

Informationen bei Gästeführer Klaus Koch, Tel. 07133/12891 bzw. E-Mail Klaus.Koch@Lauffen.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

## Weinmobil am Kiesplatz startet am 3. Mai

Das Weinmobil der Vinothek Lauffen begrüßt Sie auch dieses Jahr wieder am Kiesplatz, Familie Kraft/Steng freut sich auf Ihren Besuch

**Zu Weinen und Destillaten aus der Region gesellen sich Spezialitäten der regionalen Küche. Gastgeber für diesen Sommer wird Bärbel Kraft sein, die Ihnen freitags und samstags beratend zur Seite steht. Ausgeschenkt werden im Wechsel Erzeugnisse der Destillerie Steng, der Lauffener Weingärtner eG, der Käsbergkellerei Mundelsheim und der Weingüter Eberbach-Schäfer, Hirschmüller, Hirth, Schaaf, Schiefer, Seybold und Wörthmann.**

Die Sonntagstermine mit wechselnden Weingütern:

- 5. Mai Lauffener Weingärtner
- 12. Mai Weingut Wörthmann
- 19. Mai Weingut Eberbach Schäfer/Fischerverein Talheim
- 26. Mai Weingut Seybold
- 9./10. Juni Weingut Hirschmüller
- 16. Juni Lauffener Weingärtner/Günther Schmid
- 23. Juni Brückenfest (Karottenclub) (auch bereits am Samstag 22. Juni)

- 30. Juni Weingut Seybold
  - 21. Juli Weingut Eberbach-Schäfer/Handballdamen HSG Lauffen-Neipperg
  - 28. Juli Lauffener Weingärtner/Anzetteln
  - 4. August Lauffener Weingärtner/Fam. Hille – Stricker
  - 25. August Weingut Wörthmann (auch bereits am Samstag, 24. August)
  - 29. September Bärbel Kraft/Neckaraktionstag
- Nicht geöffnet hat das Weinmobil am Freitag, 21. Juni, Samstag, 6. Juli, Sonntag 7. Juli und vom 6. bis 8. September.



Die Öffnungszeiten 2019 sind jeweils am Wochenende freitags und samstags von 15 bis 22 Uhr und sonntags von 12 bis 19 Uhr.

Neben diesem regulären Betrieb bietet Familie Kraft/Steng auch noch Angebote für Weinerlebnisse für Gruppen ab 15 Personen. Ein „Bunt Gemixtes“, dem Lauffener Allstars oder die Kaffeetour gespritzt. Beim ersten Arrangement werden erlesene Weine in Verbindung mit kleinen Leckereien aus der Kartoffelküche – natürlich aus original Lauffener Kartoffeln – kredenzt. Die Kaffeetour gespritzt ist eine Rundwanderung mit einem Lauffener Stadtführer, um Hölderlins Geburtsstadt zu erkunden. Zum krönenden Abschluss werden die teilnehmenden Gäste dann auch mit Kaffee und Kuchen im oder vor dem umgebauten Linienbus WeinMobil verwöhnt. Mehr Informationen zum Weinmobil Vinothek finden Sie unter <https://www.bunt-erhund-sprizz.de/vinothek-lauffen>. ■

### Notdienste/Apotheken/Krankenpflege

#### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:

**19.04.2019 (Karfreitag) + 20.04.2019**

- Dr. Villforth, Heilbronn 07131/30003
- Dr. Balczulat, Willsbach 07134/14600
- Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790

**21.04. (Ostersonntag) + 22.04.2019 (Ostermontag)**

- Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120
- Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg 07062/914448
- TÄ Estraich, Schwaigern 07138/1612

#### Wochenenddienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr

**19.04.2019 (Karfreitag)**

- Hölderlin-Apotheke, Lauffen am Neckar 07133/4990

**20.04.2019**

- Rats-Apotheke, Brackenheim 07135/7179010

**21.04.2019 (Ostersonntag)**

- Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim 07135/4307

**22.04.2019 (Ostermontag)**

- Rosen-Apotheke, Talheim 07133/98620

#### Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N.

– Neckarwestheim – Nordheim

#### Wochenenddienst

**19.04.2019 (Karfreitag)**

- Schwester Bettina S., Isabel, Bettina V., Katja, Pfleger Tobias

**20.04.2019**

- Schwester Katja, Irina, Bettina S., Monika, Pfleger Tobias

**21.04.2019 (Ostersonntag)**

- Schwester Bettina S., Irina, Isabel, Monika, Pfleger Tobias

**22.04.2019 (Ostermontag)**

- Schwester Bettina V., Isabel, Irina, Bettina S., Pfleger Tobias

## Erzählkaffee am Donnerstag, 2. Mai um 15 Uhr



Das nächste Erzählkaffee findet am Donnerstag, 2. Mai um 15 Uhr im Haus Mittelpunkt, Bahnhofstraße 27, statt.



Die Erzählrunde freut sich auf Sie! Vielleicht haben Sie ja eine Geschichte für die Zuhörerinnen und Zuhörer bereit und können erzählen, wie es im früheren Lauffen a.N. zu ging. Sie kennen das Erzählkaffee noch nicht? Dann schauen Sie doch einmal unverbindlich vorbei. Das Team freut sich immer über neue Gäste. Sie sind auch herzlich willkommen, wenn Sie den Geschichten von früher einfach nur zuhören wollen. ■

## Erfolgreiche Waldputzaktion

### Hegering Schozachtal und Lauffener Jäger räumen auf

Am Samstag, den 30. März, fand die jährliche Waldputzaktion statt. Jäger des Hegeringes Schozachtal und die Lauffener Jäger trafen sich, um gemeinsam den Müll in Feld und Flur einzusammeln, den achtlose Spaziergänger fallen lassen oder sogar ganz bewusst in der Natur entsorgen.

Neben Autoreifen und Metallschrottpuppen, Kühlschränke, Fernseher und Möbelstücke auf den Anhängern der Jäger gelandet. Über drei Tonnen Müll wurden gesammelt und fachgerecht entsorgt. Trotz der Bemühungen vieler helfender Hände konnte längst nicht der gesamte Müll eingesammelt werden.

Im Anschluss konnten Interessierte auf dem Parkplatz des „Pflanzen

Mauk“ Fragen zu allen Themen rund um die Jagd stellen. Mit Hilfe des „Lernort Natur“-Anhängers informierten die Jäger anhand von Präparaten über einzelne Wildarten, deren Lebensweise und beantworteten alle aufkommenden Fragen.

Auch im nächsten Jahr wird wieder eine Waldputzaktion stattfinden. Immer mit der Hoffnung, nicht allzu viel Müll in der Natur zu finden.

Fotos: Jana Staudenmaier



## Museumscafé



Das Museumscafé öffnet am Sonntag, 28. April – der Jahrgang 1954 mit Annegret Lock und Ursula Krauß bewirten

Mittwoch, 1. Mai (Feiertag) – mit Frau Friedel und Frau Schatz Das Café hat von jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Genießen Sie im Museum eine Tasse Kaffee oder ein anderes Getränk und wählen Sie aus einer leckeren Kuchenauswahl. ■


### Bürgerbüro der Stadt Lauffen a.N.

Telefon: 07133/2077-0  
Fax: 07133/2077-10



Vorträge und Seminare

- Gesetzliche Altersvorsorge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Private Altersvorsorge



## Informationsveranstaltungen

### Die Deutsche Rentenversicherung informiert im 1. Halbjahr 2019

Rente ist immer ein Thema. Deshalb laden wir unsere Versicherten sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu unseren ca. zweistündigen Informationsveranstaltungen herzlich ein.


- Berufsunfähig – was wäre wenn ?**  
am 06. Mai 2019 um 17:00 Uhr
- Altersrente – Wer ? Wann ? Wie[vie]l ?**  
am 09. Mai 2019 um 17:00 Uhr
- Frauen und Rente – Wie bin ich abgesichert ?**  
am 13. Mai 2019 um 17:00 Uhr
- Meine Altersvorsorge – Was habe ich schon, was brauche ich noch ?**  
am 20. Mai 2019 um 17:00 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.  
Um besser planen zu können, bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter  
Telefon: 0 71 31 / 60 88-0, Telefax: 0 71 31 / 60 88-190 bzw. E-Mail: [regio.hn@drv-bw.de](mailto:regio.hn@drv-bw.de)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Die Teilnahme ist kostenlos!**



Deutsche  
Rentenversicherung  
Sicherheit  
für Generationen



## Regelmäßige Sprechstunde des Kreisjugendamtes in Lauffen a.N.

Jeden letzten Dienstag im Monat Sprechstunde im BBL – Ohne Voranmeldung



Frau Andrich bietet wieder im BBL, Bürgerbüro Lauffen a.N., Bahnhofstraße 54, Sprechstunden zur Beratung und Unterstützung von

Eltern, Kindern und Jugendlichen an. Die Sprechstunde findet jeden letzten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr statt.

Die nächste Sprechstunde ist somit am 30. April.

Jeder kann mit seinen Anliegen unangemeldet oder auch nach vorheriger Terminvereinbarung in die Sprech-

stunde kommen. Nach Schilderung der Situation und evtl. Rückfragen der Bezirkssozialarbeiterin wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und das weitere Vorgehen besprochen.

Kontaktdaten:

Frau Andrich: Tel. 07131/9947387, L.Andrich@landratsamt-heilbronn.de

## Eltern-, Jugend-, und Lebensberatung des Diakonischen Werkes Heilbronn

Psychologische Beratung immer dienstags im Senfkorn – Anmeldung erforderlich

**Diakonie**  
**Kreisdiakonieverband**  
Heilbronn



Frau Gröner, Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk Heilbronn, bietet

regelmäßig jeweils am Dienstag Beratungstermine in der Außensprechstunde im evangelischen Familienzentrum Senfkorn an.

Das Angebot umfasst die Beratung von:

- Eltern z. B. zu Fragen der Entwicklung und Erziehung Ihres Kindes oder Problemen im Zusammenleben in der Familie,

- Jugendlichen z. B. bei Schwierigkeiten in der Schule, Stress mit den Eltern oder Problemen mit FreundInnen,
- Erwachsenen z. B. bei Konflikten mit sich oder Anderen, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, körperlichen Beschwerden ohne organische Ursachen
- Paaren z. B. bei Schwierigkeiten in der Kommunikation aber auch bei Trennung oder Scheidung.

Beachten Sie bitte, dass Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren müssen. Bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Heilbronn unter: 07131/9644-20.

## Foto des Jahres 2019

Sie haben Spaß am Fotografieren und machen gerne Bilder von und an Ihrem Heimatort? Dann machen Sie mit beim Fotowettbewerb.



Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2020 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2019 zu küren.

Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten.

**"EINBLICKE IN DEN ISLAM"**  
**MIT YASSIR ERIC**  
Samstag 4. Mai 2019

YASSIR ERIC wird am Samstagabend von seiner Heimatgeschichte berichten. Er wurde streng muslimisch im Nord Sudan erzogen und hat dort zum Glauben an Jesus Christus gefunden, seit 1999 lebt er in Baden-Württemberg. BRÜCKEN BAUEN ist ihm wichtig, nicht nur gegenüber Juden oder Christen sondern auch gegenüber Muslimen. Respekt zu zeigen, ohne zu bewerten.

**GVJM Lauffen a.N.** 9.30 - 16.00 Uhr

Kosten: 15,- € (10,- € Schüler/Studenten)  
inkl. Getränke/Kaffee/Mittagssnack

Anmeldung/Rückfragen:  
vorstand@gvjm.lauffen.de  
verbindlich wg. begrenzter Teilnehmerzahl

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

### Musikalisch um die ganze Welt!

**39018 Kilometer, einmal um den ganzen Globus!! Auf diese musikalische Weltreise nahm uns Wolfgang Schiedt, einfach so, auf seinem K-Board mit. Mit Musik ist kein Weg zu weit und kein Berg zu hoch, wenn man mit Wolfgang Schiedt unterwegs ist. Da gab es kein Halten mehr!**

Unser Musikus gab den Takt vor und mit Herzblut startete die Reisegruppe

am Lauffener Bahnhof. „Muss i denn ...“ war die Ansage! Verabschiedet mit einem Blumengruß aus Amsterdam schaukelte die Truppe über die Nordsee nach England auf Amerika zu. Hier erwartete uns der „Rock’n Roll“ mit dem Sound von Glenn Miller. Da leuchteten die Augen der reiselustigen Zuhörer! Und schon geht es weiter über Hawaii nach Russland. Ein „Muss!“ das „Wolgalied“!

Danach stiegen nette Mädels zu und übernahmen den Taktstock. Mit der „Anneliese“, der „Julischka und der „Rosamunde“ wurde ein Gläschen „Griechischer Wein“ getrunken, bevor man von Kufstein aus, mit den Zug ins Schwabenländle zurück kehrte. Unserem Reiseleiter ein herzliches Dankeschön. Wir freuen uns schon auf die nächste Tour.

Beschäftigung Andrea Täschner

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Müllabfuhr

Aufgrund der Feiertage verschiebt sich die Abfuhr des Restmülls auf Donnerstag, 25. April und die Abfuhr des Biomülls auf Donnerstag, 2. Mai. Bitte beachten Sie diese Verschiebung.

## Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Lauffen am Neckar  
Landkreis Heilbronn

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019**

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Lauffen am Neckar die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Lauffen am Neckar werden in der Zeit vom **6. Mai bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Lauffen am Neckar, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahl-

berechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem

Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar, eingehen.** Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahl-

bezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

#### 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

#### 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat, **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines

Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist; bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch

Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schrift-

lichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**. **Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl). Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lauffen am Neckar, den 18.04.2019  
**Bürgermeisteramt**  
 gez. Klaus-Peter Waldenberger  
 Bürgermeister

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 07.04.2019 – 15.04.2019

### Eheschließungen:

Nadja Selina Tremmel und Joshua Waible, Lauffen am Neckar, Hölderlinstraße 39.

Melanie Hehl und Michael Rainer Bögle, Lauffen am Neckar, Eberhardstraße 6.

### Sterbefälle:

Theresa Reiß geb. Hillius, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.

Lorenz Martin Weiß, Lauffen am Neckar, Weinstraße 12.

### Auswärtsgeburten:

Mattes Samuel Doll; Eltern: Melanie Simone Doll und Patrik Doll, Lauffen am Neckar, Orffstraße 5.

## ALTERSJUBILARE

vom 19.04.2019 – 25.04.2019

19.04.1944 Anneliese Schiefer, geb. Schiek, Klosterstraße 50, 75 Jahre

21.04.1943 Volker Eberhard Schiedt, Eberhardstraße 28, 76 Jahre

25.04.1938 Manfred Ziegler, Köbererstraße 4, 81 Jahre